

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

**Jagd und Fischerei**

Thomas Stucki  
Sektionsleiter  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 28 51  
thomas.stucki@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

23. November 2015

**Aktuelle Mitteilungen**

Geschätzte Fischerinnen und Fischer

Wir freuen uns, Sie mit Blick auf das kommende Fischereijahr 2016 über einige aktuelle Geschäfte zu informieren. Die Mitteilungen sowie die zugehörigen Unterlagen finden Sie in digitaler Form auf unserer Homepage unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Informationen für Fischer.

**Fischereiliche Bewirtschaftung, Fischbesatz**

Die Ergebnisse der Äschengenetik bzw. Besatzerfolgsstudie sind ernüchternd ausgefallen. Im Kanton Aargau sind mehrere genetische differenzierte und entsprechend lokal angepasste Äschenpopulationen heimisch. Es gibt insgesamt 4 Bewirtschaftungseinheiten, welche sich mit den 4 grossen Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat decken. Die besetzten Äschen aus verschiedenen Fischzuchten unterscheiden sich genetisch sehr stark von den lokalen Äschen. Sie konnten in den Gewässern und den Anglerfängen nicht nachgewiesen werden.

Die kantonale Fischereikommission beschloss, die Entscheidung über die Fortführung eines Äschenbesatzes bis Ende Pachtperiode den betroffenen Pächtern von staatlichen bzw. Inhabern privaten Fischereirechten zu überlassen. Da keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden, werden seit diesem Jahr keine Äschen mehr besetzt. Eine lokale Bewirtschaftung (z.B. Laichfischfänge oder Aufzucht von Muttertierstämmen) ist im Kanton Aargau sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich umzusetzen. Deshalb sind als primäre Massnahmen intensivierete Lebensraumaufwertungen zur Verbesserung der Naturverlaichung vorgesehen.

Die Datenerhebung des Forellengenetikprojekts ist abgeschlossen. Zurzeit werden die sehr umfangreichen Daten ausgewertet. Der Bericht wird im Frühling 2016 erwartet. Wir werden Sie informieren.

Eine Anpassung des Hechtbesatzes steht durch Änderungen beim Lieferanten am Hallwilersee ebenfalls bevor. Die betroffenen Pächter von staatlichen bzw. Inhaber von privaten Fischereirechten werden Anfang 2016 zu einem Treffen eingeladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

**Lebensraumaufwertungsmassnahmen für Äschen**

In den Aargauer Flüssen können sich Äschen, wenn auch teilweise sehr eingeschränkt, natürlich fortpflanzen. Die Sektion Jagd und Fischerei hat es sich für die nächsten Jahre verstärkt zum Ziel gemacht, Laich- und Jungfischhabitate für die Äsche zu schaffen bzw. zu verbessern. Ein Merkblatt zur Förderung der Äschen im Kanton Aargau finden Sie unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Informationen für Fischer.

## **Neuverpachtung Fischereireviere 2018 – 2025**

Die Vorbereitungsarbeiten für die Neuverpachtung der Fischereireviere 2018 – 2025 laufen bereits. Es wird voraussichtlich nur kleinere Anpassungen bei den Revieren geben (u.a. Arrondierungen, Einbezug kleiner Seitengewässer). Die Reviere bleiben somit grossmehrheitlich gleich. Die Revierbewertung wird neu berechnet. Anfangs 2017 werden die Reviere ausgeschrieben. Die bisherigen Pächter werden direkt angeschrieben.

## **Laichgebiete Forelle**

Die Laichgebiete der Forelle in den Bächen werden diesen Winter 2015/2016 erfasst und danach analog zu den Laichgebieten der Flüsse festgelegt. Am Weiterbildungsanlass vom 12. November 2015 wurden Revierkarten und eine Anleitung zur Erfassung der Laichgebiete an die Pächter von staatlichen und Inhaber von privaten Bachrevieren verteilt. Die durch die revierverantwortlichen Personen erhobenen Daten müssen bis Ende Februar 2016 bei der Sektion Jagd und Fischerei eingereicht werden.

## **Überprüfung Elektrofängergeräte – Messkampagne durch den Bund**

Nach den neuen auf 2017 geplanten Vorschriften (Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei) darf die Restwelligkeit bei Elektrofischfängergeräten (EFG) mit Gleichstrom max. 10 % des arithmetischen Mittelwertes der Spannung betragen. Die registrierten EFG im Kanton Aargau wurden bereits im 2014 durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geprüft. Die Prüfungsergebnisse liegen vor. Sobald das weitere Vorgehen vom BAFU geregelt ist, werden die Halter der zu revidierenden EFG im Kanton Aargau von der Sektion Jagd und Fischerei informiert. Alle im Kanton Aargau registrierten EFG mit Betriebsbewilligung bis 31. Dezember 2018 sind bis Mitte 2017 für den Betrieb noch zugelassen. Ab Juli 2017 sind nur noch EFG für den Einsatz erlaubt, welche die neuen Vorgaben erfüllen und über das entsprechende Zertifikat verfügen.

## **Fischereikommission**

Hansruedi Joss, Fischereiaufseher, Aarefischer und Revierpächter aus Aarburg wurde neu als Nachfolger von André Hufschmid in die kantonale Fischereikommission gewählt. Wir danken André Hufschmid für seine Kommissionstätigkeit und wünschen Hansruedi Joss viel Spass und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe!

## **Angepasste Freianglerstatistik**

Gerne informieren wir die Fischereiaufseher, dass ab 2015 eine leicht angepasste Fangstatistik für Freiangler verwendet wird. Neu werden die Freianglerstrecken in 9 Gewässerabschnitte (Sektoren) aufgeteilt, in welchen die Fänge separat eingetragen werden müssen. Zusätzlich enthält die Statistik die bereits letztes Jahr eingeführte Spalte für das Visum des Fischereiaufsehers bei einer Kontrolle. Die Fangstatistik der Revierangler wird auf die neue Pachtperiode ebenfalls leicht angepasst.

## **Aus- und Weiterbildungsanlässe 2016**

Im Jahr 2016 sind drei Weiterbildungsanlässe für die Fischereiaufseher vorgesehen, wobei die Themen auf die Ergebnisse der Forellengenetikstudie und mögliche Lebensraumaufwertungen durch die Fischer fokussieren.

## Fischfangstatistik 2015

Wir bitten die für die Statistiken zuständigen Personen, die Statistikzusammenzüge des Fischereijahres 2015 bis spätestens 29. Februar 2016 vollständig ausgefüllt an uns zu senden.

Den Bericht zur Fischfangstatistik 2014 finden Sie auf unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Statistiken ➤ Mehr zum Thema.

## Fischereimarken, -statistiken und -pachtzins 2016

Sie erhalten beiliegend die Fischereimarken und Fischereistatistiken für das Jahr 2016. Die Rechnung für den Pachtzins und für die Jahresmarken wird Ihnen mit separater Post anfangs 2016 von der zentralen Rechnungsstelle zugestellt.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen Petri Heil sowie viel Freude und Erfolg im Einsatz für die Aargauer Gewässer.

## Freundliche Grüsse

Thomas Stucki  
Sektionsleiter



Alain Morier  
Abteilungsleiter



## Beilagen

- Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)
- Fischermarken und Statistikformulare 2016 gem. Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)

## Verteiler

- Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Kantonale Fischereikommission (Präsident)
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- staatliche Gebietsfischereiaufseher